naturaqua PBK



Aktualisierung der Ortsplanung Safnern

Kurzgutachten Ökologie

naturaqua PBK – Bern, 17. Dezember 2025

naturaqua PBK | Dorngasse 12 | CH-3007 Bern | Tel. 031 335 25 25 | info@naturaqua.ch | www.naturaqua.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 3
1.1 Grundlagen 3
1.2 Auftrag und Leistungsbeschrieb 3
1.3 Perimeter 3
2 Vorgehen / Methode 4
2.1 Habitatbaumerhebung 4
2.2 Lebensräume 5
3 Ortsbegehung 6
3.1 Änderungsperimeter 3 - Einzonung der Parzelle-Nr. 495 6
3.2 Änderungsperimeter 1 - Einzonung der Parzelle-Nr. 1105 6
4 Resultate und Beurteilung 7
4.1 Allgemein 7
4.2 Änderungsperimeter 3 - Einzonung der Parzelle-Nr. 495 8
4.3 Änderungsperimeter 1 - Einzonung der Parzelle-Nr. 1105 11
4.4 Ersatzmassnahmen 15
4.5 Empfehlungen 15

Auftraggeber Einwohnergemeinde Safnern, Hauptstrasse 62, 2553 Safnern
Büro naturaqua PBK
Adresse Dorngasse 12, 3007 Bern
Autorin Claudia Wagner

1 Ausgangslage

1.1 Grundlagen

- Safnern; Revision Ortsplanung, Änderung Baureglement sowie Schutzzonen- und Zonenplan, Vorprüfung, Vorprüfungsbericht gemäss Art. 59 BauG und 118 BauV, 28.07.2025
- Fachbericht Naturschutz, Abteilung Naturförderung (ANF), 13.12.2023
- Änderung Zonenplan, Vorprüfung, 18.09.2023
- Aktualisierung der Ortsplanung, Neufassung Baureglement, Änderung Zonenplan und Schutzzonenplan, Erläuterungsbericht inkl. Mitwirkungsbericht, Vorprüfung, 18.09.2023
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451)
- Baugesetz des Kantons Bern (BauG, BSG 721.0)

1.2 Auftrag und Leistungsbeschrieb

Gestützt auf die Besprechung vom 22. Oktober 2025 mit Martin Lutz (BHP Raumplan AG) und die Anfrage per Mail beinhaltete der Auftrag folgende Leistungen:

- Ortsbegehung
- Beurteilung ökologischer Wert der Hochstammobstbäume auf der Parz. 1105
- Beurteilung allfälliger ökologischer Wert der Bäume/Hecken auf der Parz. 495
- Vorgängige Kontaktaufnahme mit Grundeigentümer für Augenschein/Dokumentation vor Ort
- Kurzbericht mit Aussagen zur Schutzwürdigkeit nach NHG
- evt. Umgang/Empfehlungen auf Stufe Nutzungsplanung.

1.3 Perimeter

Der Perimeter des vorliegenden Kurzgutachtens Ökologie bezieht sich auf die folgenden von der Ortsplanungsrevision betroffenen Parzellen:

- Änderungsperimeter 1, Einzonung der Parzelle-Nr. 1105 von der Bauernhofzone in die Dorfzone
- Änderungsperimeter 3, Einzonung der Parzelle-Nr. 495 von der Bauernhofzone in die Dorfzone

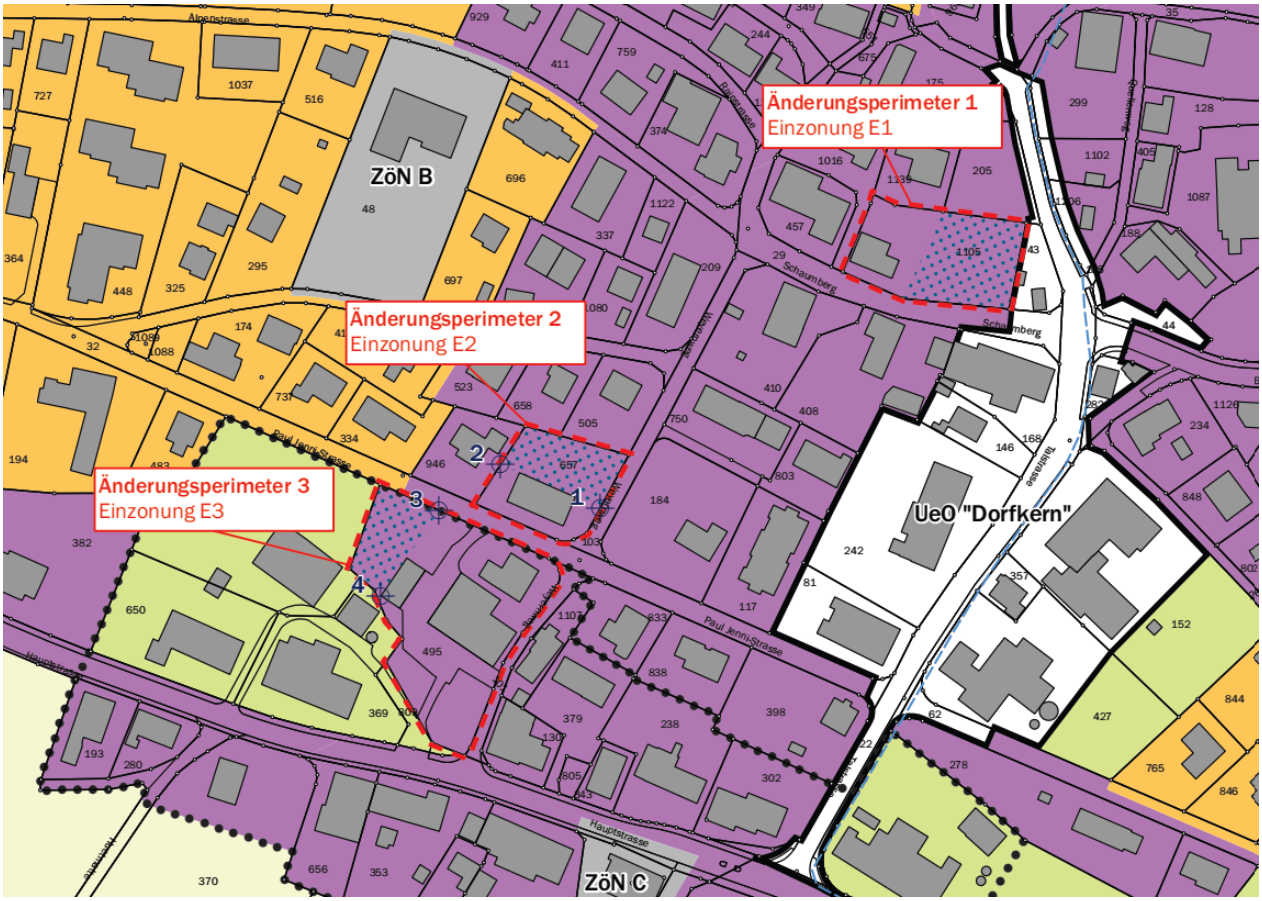


Abbildung 1 - Perimeter der vorliegenden ökologischen Beurteilung bezieht sich auf Änderungsperimeter 1 und 3 (BHP Raumplan AG, 2023)

2 Vorgehen / Methode

2.1 Habitatbaumerhebung

Aufgrund der Auftragsstellung sowie nach dem Studium des Luftbilds war davon auszugehen, dass vor Ort hauptsächlich der Baumbestand und dessen Wert zu beurteilen ist.
Bäume im Siedlungsraum erfüllen zahlreiche Funktionen für Klima, Landschaftsbild und Biodiversität. Besonders ältere Bäume können durch das Vorkommen von Mikrohabitaten oder geschützten bzw. gefährdeten Arten einen hohen ökologischen Wert besitzen. Solche Bäume gelten gemäss nationaler Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG) als schützenswerte Lebensräume und werden als Habitatbäume bezeichnet.
Die Einordnung eines Baums als Habitatbaum erfolgt entweder aufgrund des Vorkommens geschützter oder gefährdeter Arten oder anhand klar definierter Schwellenwerte, insbesondere dem Vorhandensein von Mikrohabitaten (BMH) und einem Mindeststammumfang.

Die Beurteilung erfolgte entsprechend nach der neuen «Habitatbaummethode» (naturaqua PBK und Stadtgrün Bern, 2025), welche ein Vorgehen in drei Teilen vorsieht:

- **Erfassung: gefährdete / geschützte Arten**

Abfrage im Virtuellen Datenzentrum (VDC), ob es Meldungen gefährdeter oder geschützter Arten im Perimeter gibt, welche nicht älter als 15 Jahre alt sowie «baumrelevant» sind.

- **Erfassung: ohne Hinweis auf gefährdete / geschützte Arten**

Anwendung Schwellenwerte: Nur wenn 100cm (60cm für Obstbäume) Stammumfang erreicht (1 Meter über Boden) und mindestens ein Baummikrohabitat (BMH) mit mittlerer oder grosser Bedeutung für den Siedlungsraum vorhanden, wird mit der Erfassung der weiteren Kriterien (Baumart, Baumkronenfläche, Klimawirksamkeit, Funktion im Rahmen der ökologischen Infrastruktur) fortgefahren.

- **Teil C: Habitatbaumbewertung**

Bewertung des Habitatbaums in «wertvoll» oder «sehr wertvoll», wobei in die Kategorie besonders wertvolle Habitatbäume entsprechend nur Bäume von herausragender Bedeutung aufgenommen.

Z.B.

- ➔ *Die Bedeutung ist augenfällig, indem es ausserordentlich grosse, alte, charismatische Baumindividuen sind, die auch landschaftlich prägen.*
- ➔ *Es sind sehr grosse, alte Bäume, mit auffällig vielen BMH mittlerer oder hoher Bedeutung und/oder Wildformen einer Art die spezielle Bedeutung für die Biodiversität hat.*
- ➔ *Am Baum wurde nachgewiesen, dass er Lebensraum einer gefährdeten und/oder geschützten Art ist, deren Funktion sich nicht über Ersatzmassnahmen kompensieren lässt.*

2.2 Lebensräume

Die Lebensraumzuteilung erfolgt aufgrund der Lebensraumtypologie der Schweiz TypoCH, also gemäss dem Referenzwerk «Lebensräume der Schweiz» von Delarze et al. 2015.
Die Klassifikation TypoCH ist eine von offizieller Seite anerkannte und standardmässig verwendete Einteilung der Lebensräume in der Schweiz. Sie wird in der Naturschutzpraxis und der Forschung breit verwendet. So richten sich die Liste der geschützten Lebensräume (NHV Anhang 1), die Rote Liste der Lebensräume, die National Prioritären Lebensräume sowie verschiedene Inventare von Lebensräumen nationaler oder kantonaler Bedeutung weitgehend nach TypoCH.

3 Ortsbegehung

3.1 Änderungsperimeter 3 - Einzonung der Parzelle-Nr. 495

Im Rahmen der vorliegenden Änderung soll die Parzelle-Nr. 495 von der Bauernhofzone in die Dorfzone D eingezont werden. Bei einem Teil der Parzelle handelt es sich um eine bebaute Fläche, der andere Teil (ca. 525 m2) ist noch unbebaut. Somit handelt es sich beim überbauten Teil um eine Einzonung eines weitgehend überbauten Gebiets und beim unüberbauten Teil handelt es sich um die Einzonung einer Baulücke. Der unbebaute Bereich im Westen liegt innerhalb von Kulturland.



Abbildung 2 - Änderungsperimeter 3 - Einzonung der Parzelle-Nr. 495

3.2 Änderungsperimeter 1 - Einzonung der Parzelle-Nr. 1105

Im Rahmen der vorliegenden Änderung soll die Parzelle-Nr. 1105 von der Bauernhofzone in die Dorfzone D eingezont werden. Bei einem Teil der Parzelle handelt es sich um eine bebaute Fläche, der andere Teil (ca. 860 m2) ist noch unbebaut. Somit handelt es sich beim überbauten Teil um eine Einzonung eines weitgehend überbauten Gebiets und beim unüberbauten Teil handelt es sich um die Einzonung einer Baulücke.

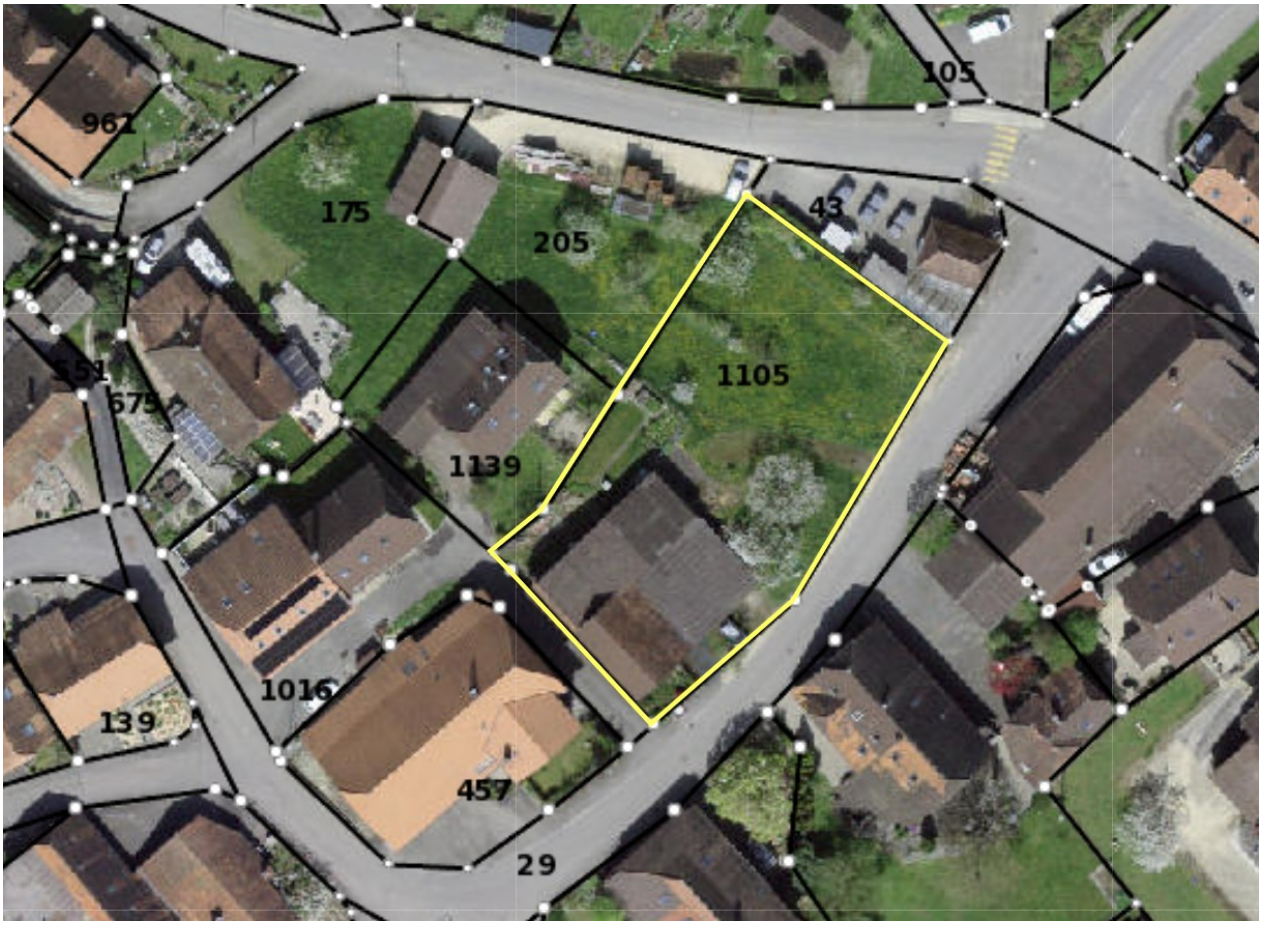


Abbildung 3 - Änderungsperimeter 1 - Einzonung der Parzelle-Nr. 1105

4 Resultate und Beurteilung

4.1 Allgemein

Auf kommunaler Ebene sind keine Schutzgebiete oder geschützte Einzelbäume auf den Parzellen Nr. 495 und 1105 ausgeschieden. Einige der aufgenommenen Bäume wurden allerdings als Habitatbäume bewertet, weshalb diese unter übergeordnetem Schutz gemäss NHG stehen und je nach Interessenabwägung bei einem Bauprojekt quantitative und qualitative Ersatzmassnahmen zu leisten sind.
Zu betonen ist, dass keiner der Habitatbäume als «sehr wertvoll» beurteilt wurde, allerdings der Lebensraum Obstgarten als Ganzes bedeutsam ist.
Hochstammobstgärten sind gemäss Rote-Liste-Status aufgrund der rückläufigen Verbreitung in der jüngeren Vergangenheit stark gefährdet und auch im Baureglement Art. 48 (neu Art. 47) ist festgehalten, dass hochstämmige Obstbäume, Obstbaumwiesen und -gärten für das Orts- und Landschaftsbild von grosser Bedeutung und ökologischem Wert sind.

4.2 Änderungsperimeter 3 - Einzonung der Parzelle-Nr. 495

Geschützte Arten

Folgende Liste zeigt gemäss Abfrage im virtuellen Datenzentrum (VDC) die Fundmeldungen der letzten 15 Jahre von auf dem Perimeter gemeldeten geschützten und/oder gefährdeten Arten.

Tabelle 1 – PRZ 495

group_de	sciname	name_de	redli-stch	resp	nhv	occur-renceYear
Reptilien	Podarcis muralis	Mauereidechse	LC		451.1/3	2020
Säuger	Mustela putorius	Iltis	VU	4	922.0-7	2017
Säuger	Erinaceus europaeus	Westigel, Braunbrustigel	NT		451.1/4	2021
Säuger	Lepus europaeus	Feldhase	VU			2017
Vögel	Delichon urbicum	Mehlschwalbe	NT	4	922.0-7	2022
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	LC	3	922.0-7	2014
Vögel	Luscinia megarhyn-chos	Nachtigall	LC		922.0-7	2025
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	NT		922.0-7	2020

Habitatbäume

Auf der Parzelle Nr. 495 konnten hauptsächlich Einzelbäume auf einer extensiven Wiese festgestellt werden. Insgesamt wurden 11 Bäume beurteilt, wovon 3 sog. Baummikrohabitate haben und deshalb als «Habitatbaum» eingestuft werden (in der folgenden Tabelle grün markiert).

Tabelle 2 - Aufgenommene Bäume PRZ 495

Nr.	Baumart lat.	Baumart deu.	Stammum-fang (cm)	BMH-1	BMH-2	BMH-3	Habitat-baum	Kronen – Ø (m)
1	*Malus sp.*	Apfelbaum	50				NEIN	
2	*Pyrus sp.*	Birne	65	613	421		JA	4
3	*Pyrus sp.*	Birne	90	611	221		JA	3
4	*Acer pseu-doplatanus*	Bergahorn	180	225			NEIN	8
5	*Populus nigra subsp. italica*	Säulenpappel	290	311	222	214	JA	5
6	*Prunus sp.*	Zwetschgenbaum	40				NEIN	
7	*Acer pseu-doplatanus*	Bergahorn	70				NEIN	
8	*Acer pseu-doplatanus*	Bergahorn	30				NEIN	

9	*Betula pendula*	Birke	160	613	NEIN
10	*Acer pseudoplatanus*	Bergahorn	60		NEIN
11	*Salix sp.*	(Kopf-)Weide	95		NEIN



Abbildung 4 - Bewertete Bäume Nr. 1-11 der PRZ 495 - Habitatbäume (grün markiert)

In der folgenden Tabelle sind die Habitatbäume aufgeführt:

Nr.	Art	Bild 1	Bild 2	Baummikrohabitat (BMH)
2	*Pyrus sp.* *wertvoll*			613 Efeu oder Lianen >10% des Stammes bedeckt 421 Maserknolle ø > 20 cm
3	*Pyrus sp.* *wertvoll*			611 Moose oder Lebermoose > 10% des Stammes bedeckt 221 Starkastbruch mit freiliegendem Kernholz > 300 cm2
5	*Populus nigra subsp. Italica* *Mächtig - prägt das Orts- und Landschaftsbild innerhalb des Siedlungsgebietes und dienen dem ökologischen Ausgleich*			311 Tote Äste 222 Riss, Spalte 214

Lebensräume

Es konnten keine gefährdeten oder geschützten Lebensräume ausgemacht werden.
Die nicht überbaute (rot markierte) Fläche der Parzelle ist angemeldet als Biodiversitätsförderfläche (BFF) QI als extensiv genutzte Wiese. Darauf befinden sich auch drei Obstbäume.



Abbildung 5 – Rote Fläche ist angemeldet als BFF QI - extensiv genutzte Wiese (Geoportal Kt. Bern, 2025)

4.3 Änderungsperimeter 1 - Einzonung der Parzelle-Nr. 1105

Geschützte Arten

Folgende Liste zeigt gemäss Abfrage im virtuellen Datenzentrum (VDC) die Fundmeldungen der letzten 15 Jahre von auf dem Perimeter gemeldeten geschützten und/oder gefährdeten Arten.

Tabelle 3 - PRZ 1105

group_de	sciname	name_de	redli-stch	resp	nhv	occur-renceYear
Grossschmetterlinge und Glasflügler	Euplagia quadripuncta-ria	Russischer Bär, Spani-sche Fahne, Spanische Flagge	NT (4)			2024
Reptilien	Podarcis muralis	Mauereidechse	LC		451.1/3	2020
Reptilien	Anguis fragilis	Blindschleiche	LC		451.1/3	2021
Säuger (ohne Fleder-mäuse)	Mustela putorius	Iltis	VU	4	922.0-7	2017
Säuger (ohne Fleder-mäuse)	Lepus europaeus	Feldhase	VU			2017
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	LC	3	922.0-7	2014
Vögel	Luscinia megarhyn-chos	Nachtigall	LC		922.0-7	2025
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	NT		922.0-7	2020

Habitatbäume

Auf der Parzelle Nr. 1105 wurden insgesamt 18 Bäume beurteilt, wovon es sich bei allen Arten um Obstbäume handelt und 3 Bäume sogenannte Baummikrohabitate (BMH) haben und deshalb als Habitatbaum eingestuft sind (in der folgenden Tabelle grün markiert), allerdings keiner als «sehr wertvoll» eingestuft.

Tabelle 4 - Aufgenommene Bäume PRZ 1105

Nr.	Baumart lat.	Baumart deu.	Stammumfang (cm)	BMH-1	BMH-2	BMH-3	BMH-4	BMH-5	Habitatbaum	Kronen – Ø (m)
12	*Malus sp.*	Apfelb.	165	613	313				JA	8
13	*Prunus avium*	Kirschb.	125	141	712	313			JA	8
14	*Prunus avium*	Kirschb.	40						NEIN	
15	*Malus sp.*	Apfelb.	120	112	611	313	222	412	JA	6
16	*Pyrus sp.*	Birnb.	40						NEIN	
17	*Pyrus sp.*	Birnb.	50						NEIN	
18	*Pyrus sp.*	Birnb.	40						NEIN	
19	*Malus sp.*	Apfelb.	10						NEIN	
20	*Malus sp.*	Apfelb.	10						NEIN	
21	*Malus sp.*	Apfelb.	35						NEIN	
22	*Malus sp.*	Apfelb.	45						NEIN	
23	*Malus sp.*	Apfelb.	60						NEIN	
24	*Pyrus sp.*	Birnb.	65						JA	
25	*Malus sp.*	Apfelb.	25						NEIN	
26	*Malus sp.*	Apfelb.	30						NEIN	
27	*Malus sp.*	Apfelb.	30						NEIN	
28	*Malus sp.*	Apfelb.	30						NEIN	
29	*Malus sp.*	Apfelb.	25						NEIN	



Abbildung 6 – Bäume Nr. 12-29 der PRZ 1105 - Habitatbäume (grün markiert)

In der folgenden Tabelle sind die Habitatbäume aufgeführt:

Nr.	Art	Bild 1	Bild 2	Baummikrohabitat (BMH)
12	*Malus sp.* *wertvoll*			313 Abgebrochener Starkast ø > 20 cm, L > 50 cm 613 Efeu oder Lianen >10% des Stammes bedeckt

13	*Prunus avium* *wertvoll*			141 Dendrotelm oder wassergefüllte Baumhöhlung ø >15 cm 313 Abgebrochener Starkast ø > 20 cm, L > 50 cm 712 Aktiver Harzfluss L >10 cm
15	*Malus sp.* *wertvoll*			112 Mittelgrosse Bruthöhle ø = 4–7 cm 222 Riss, Spalte 313 Abgebrochener Starkast ø > 20 cm, L > 50 cm 412 Wasserreiser > 5 Zweige 611 Moose oder Lebermoose > 10% des Stammes bedeckt
24	*Pyrus sp.* *wertvoll - Baum komplett abgestorben (Schafe haben Rinde abgefressen), allerdings abgesehen vom stehenden Totholz keine weiteren BMH*			311 Tote Äste

Lebensräume

Zumal auf Parzelle Nr. 1105 nur Obstbäume, jedoch sowohl Niederstamm- als auch Hochstammobstbäume vorkommen, erfolgt die Zuteilung in folgende zwei Lebensraumtypen:

- 8.1.4 Hochstammobstgarten: EN (Endangered) stark gefährdet
- 8.1.5 Niederstammobstgarten: LC (Least Concern) nicht gefährdet

Insbesondere der Hochstammobstgarten gilt als stark gefährdet, wobei gemäss Gefährdungskategorie A1 eine rückläufige Verbreitung jüngere Vergangenheit (über die letzten 50 Jahre) von ≥50% stattfindet.

4.4 Ersatzmassnahmen

Gemäss NHG (Art. 18 1ter) gilt:

Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.
Dabei ist anzumerken, dass eine Wiederherstellung bei Bäumen nicht möglich ist und deshalb als Option wegfällt.

Vgl. Art. 58 (neu Art. 57) Ersatzmassnahmen im Baureglement

Über Ausnahmen, Bewilligungen und Ersatzmassnahmen entscheidet die gemäss übergeordneter Gesetzgebung zuständige Stelle.

4.5 Empfehlungen

4.5.1 Aktualisierung der Ortsplanung

Landschafts- und Biotopinventar / Nutzungsplanung / Schutzzonenplan

Aufgrund von Orts- und Landschaftsbild sowie ökologischer Bedeutung ist
- ➔ die Obstbaumwiese auf Parzelle Nr. 1105 (und 205) möglichst zu erhalten

Zu erwähnen ist, dass eine Einzonung noch kein technischer Eingriff nach Art. 18 1ter NHG ist und eine Einzonung daher möglich ist. Sofern nach Einzonung und nach Abwägung aller Interessen ein technischer Eingriff nicht vermieden wird, ist entsprechend Ersatz zu leisten. Zuständig für Ausnahmebewilligungen bei Eingriffen in schützenswerte Lebensräume und geschützte oder gefährdete Arten ist die gemäss übergeordneter Gesetzgebung zuständige Stelle (vgl. Kap. 4.4).

Baureglement

Art. 48 (neu Art. 47) Hochstämmige Obstbäume / Obstbaumwiesen / Obstgärten

Die hochstämmigen Obstbäume, Obstbaumwiesen und -gärten sind für das Orts- und Landschaftsbild von grosser Bedeutung und ökologischem Wert. Die Gemeinde kann an «die Pflege wertvoller Objekte sowie für» Neupflanzungen Beiträge leisten.

- ➔ Ergänzung der Baureglementsbestimmung

Art. 49 (neu Art. 48) Geschützte Einzelbäume

Die entsprechend bezeichneten Objekte prägen das Orts- und Landschaftsbild innerhalb des Siedlungsgebietes und dienen dem ökologischen Ausgleich.

➔ Die Säulenpappel (Baum Nr. 5) auf Parzelle Nr. 495 im Schutzzonenplan als geschützter Einzelbaum aufzunehmen.

4.5.2 Gesamtrevision der Ortsplanung

Landschafts- und Biotopinventar / Nutzungsplanung / Schutzzonenplan

Landschafts- und Biotopinventar als Grundlage für den Schutz wertvoller Landschaftsräume und Naturobjekte

➔ auf seine Aktualität prüfen, wenn nötig überarbeiten und
➔ die Aufnahme einzelner Objekte im Schutzzonenplan prüfen.

4.5.3 Gemeindeverwaltung

Baureglement

Art. 59 (neu Art. 58) Fördermassnahmen

1 Die Gemeinde fördert und unterstützt Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Landschaft (Anlage von Bäumen, Baumgruppen, Hecken, Obstgärten und dergleichen).
2 Sie kann zu diesem Zweck eine Spezialfinanzierung äufnen.

➔ Spezialfinanzierung sicherstellen
➔ Private Grundeigentümer in der Erhaltung und der Pflege von Objekten unterstützen

Bern, 17. Dezember 2025
naturaqua PBK